

Wie weiter mit der 11. AHV-Revision?

Autor(en): **Seifert, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **PS-Info : Neues von Pro Senectute Schweiz**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie weiter mit der 11. AHV-Revision?

Der Vorschlag, das Rentenalter für Männer wie Frauen auf 66 oder 67 Jahre zu erhöhen, sorgte für ein sozialpolitisches Sommertheater. Der Test der Volksstimmung ging eindeutig aus, doch der Streit um das AHV-Alter ist noch nicht entschieden. Das Projekt einer sozial abgefederten Flexibilisierung wäre durchaus finanzierbar.

Franz Steinegger, Präsident der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP), nutzte das mediale Sommerloch, um seinem Vorstoss genügend Gewicht zu verleihen: Bislang sei «das Rentenalter bis zu einem gewissen Ausmass ein Tabuthema» gewesen. Doch dies müsse sich nun ändern. Zur Finanzierung der AHV-Renten sei – neben dem Wirtschaftswachstum – eine Erhöhung der Altersgrenze auf 66 oder 67 Jahre notwendig. Dann könne man auf die in der 11. AHV-Revision vorgesehene Anhebung der Mehrwertsteuer verzichten. «Die Fragestellung lässt sich dem Volk relativ einfach unterbreiten: Wollt ihr beim Rentenalter schieben – oder wollt ihr mehr bezahlen?», erklärte Steinegger im viel beachteten Interview mit der «Aargauer Zeitung» (17. Juli 2000).

Eine Blitzumfrage des «Blick» ergab, dass die Bürger und Bürgerinnen in ihrer Mehrheit weder das eine noch das andere wollen. Gerade zehn Prozent der Befragten unterstützen die Idee des FDP-Präsidenten. Ein weiteres Viertel könnte sich eher mit einer Mehrwertsteuererhöhung von 1,5 Prozent anfreunden als mit einem heraufgesetzten Rentenalter. Und 58 Prozent sagen, man müsse alles so lassen, wie es ist («Blick», 20. Juli 2000).

«Verdienter Feierabend»

Die vom Bundesrat vorgesehene Flexibilisierung des Rentenalters ab 62 Jahren hält Franz Steinegger nicht für vorrangig. Die Flexibilisierungsfrage sei im Zusammenhang mit der

hohen Arbeitslosigkeit früherer Jahre diskutiert worden. Doch dieser «Druck ist weggefallen». Mit zunehmendem Wirtschaftswachstum seien auch ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wieder gefragt. Eine Lösung müsse es lediglich für jene geben, «die ausgebrannt sind» («Aargauer Zeitung», 17. Juli 2000).

Auch dieser Position widerspricht Volkes Stimme: «Besser wäre es, das Rentenalter runterzusetzen und flexibler zu gestalten. Denn je nach Befinden sollte man auch früher in Pension gehen können. Es gibt nämlich sehr viele Berufe, die einen Menschen stark verschleissen», erklärt Odette Muff aus Lengnau BE. Der «Blick»-Leserbriefschreiber Philipp Favre aus Zürich meint: «Jeder hat das menschliche und soziale Recht auf Erholung und einen verdienten Feierabend. Mit 60 ist genug gearbeitet» (Zitate aus dem «Blick» vom 19. Juli 2000).

Die Behauptung, auch Ältere hätten auf dem Arbeitsmarkt wieder eine Chance, wird durch die Wirklichkeit der Arbeitswelt nur teilweise gedeckt. So stellte die «Neue Zürcher Zeitung» erst kürzlich fest, nach wie vor blieben «ältere und unqualifizierte Personen» schlecht zu vermitteln (10./11. Juni 2000).

Abbruch der Übung?

Was ist das Ergebnis des «Sommertheaters», wie die «Basler Zeitung» (22. Juli 2000) die Auseinandersetzung um die Äusserungen des FDP-Präsidenten betitelte? Zunächst einmal ist zu sagen, dass die Debatte in der Deutschschweiz stärker als in der Romandie geführt wurde. In einem Kommentar von «24heures» diagnostizierte Christiane Imsand, der für manche sozialen Fragen deutlich sensiblere frankophone Flügel der FDP werde sich in der Position seines Präsidenten nicht wiederfinden (18. Juli 2000).

Durch die Debatte ist noch etwas klarer als bis anhin schon geworden: Die bundesrätliche Vorlage zur 11. AHV-Revision geniesst

Eine im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft durchgeführte Studie kam zum Ergebnis, 50-jährige und ältere Ausgesteuerte seien «kaum besser dran, als sie es beim Höhepunkt der Krise waren» («Tages-Anzeiger», 29. Mai 2000)

wenig Unterstützung seitens der politischen Parteien. Ein Scheitern dieser Revision sei «durchaus möglich», und: «Eine Katastrophe wäre das nicht», erklärte Franz Steinegger im Interview der «Aargauer Zeitung». Ähnliches ist auch von der designierten Präsidentin der Sozialdemokratischen Partei (SPS), Christiane Brunner, zu vernehmen: «Wenn die Positionen so bleiben, wie sie sind», plädiere sie für einen Abbruch dieses Vorhabens – «es sei denn, es kämen noch ganz andere, konstruktive Vorschläge» («Aargauer Zeitung», 18. Juli 2000).

Familien fördern – AHV-Alter flexibilisieren

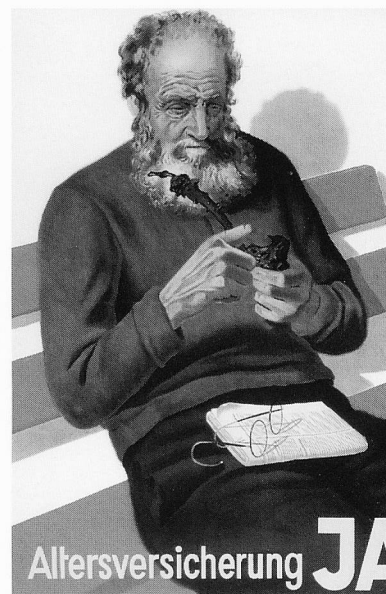
Wie wäre es da beispielsweise mit dem Vorschlag von Pro Senectute Schweiz, eine sozial abgefederte Flexibilisierung, die sich auch Bezügerinnen und Bezüger von kleinen AHV-Renten leisten könnten, aus einem Teil der Ertragsüberschüsse der direkten Bundessteuer zu finanzieren? Seit diesem Frühjahr ist nämlich bekannt, dass der Bund wieder mit Überschüssen rechnen kann. Deshalb sei der Bundesrat bereit, bei der direkten Bundessteuer einen Minderertrag von bis zu 1,3 Milliarden Franken in Kauf zu nehmen, erklärte die Landesregierung im Mai. Diese Mittel sollen in eine Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung fliessen. Das vom Bundesrat präsentierte Projekt führt allerdings «zu grossen Steuererleichterungen für

Ehepaare mit hohem Einkommen. Die Entlastung von Familien mit Kindern, die nur über kleine und mittlere Einkommen verfügen, fällt dagegen weniger ins Gewicht», hält Pro Senectute Schweiz in ihrer Vernehmlassungsantwort fest.

Die zur Verfügung stehenden 1,3 Milliarden Franken jährlich sollen gemäss den Vorstellungen von Pro Senectute einerseits für eine Familienförderung verwendet werden, die diesen Namen verdient. Vordringlich sind aus dieser Sicht die folgenden Anliegen: Erhöhung der Kinderabzüge, Abzugsfähigkeit für Fremdbetreuungskosten von Kindern und für Krankenkassenprämien sowie die steuerliche Befreiung des Existenzminimums.

«Neben der Reform der Familienbesteuerung halten wir die Finanzierung eines weiteren sozialpolitischen Vorhabens für vordringlich: diejenige der sozialen Abfederung der Flexibilisierung des Rentenalters», heisst es in der Vernehmlassungsantwort. «Um beispielsweise den Druck auf die Invalidenversicherung zu vermindern, in deren Zuständigkeitsbereich ältere Männer und Frauen vielfach abgeschoben werden, die auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr bestehen können, ist die Flexibilisierung nach Auffassung von Pro Senectute unverzichtbar. Dafür sind die notwendigen Finanzen zu reservieren».

kas



Altersversicherung JA

Plakat aus einer früheren Abstimmungskampagne

Zwei Initiativen

Das flexible Rentenalter ist auch Thema von zwei Volksinitiativen, die am 26. November 2000 zur Abstimmung kommen werden: Der Schweizerische Kaufmännische Verband legt seine Initiative «für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» vor. Die von der Grünen Partei der Schweiz lancierte Initiative setzt sich «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» ein. Inhaltlich unterscheiden sich beide Initiativen kaum.

Ausserdem gibt es ein Initiativprojekt um den SP-Nationalrat Ruedi Rechsteiner, das nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten für die AHV sucht. Mögliche Quellen wären die Reingewinne der Nationalbank, die Erträge einer noch zu schaffenden eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie – allerdings erst in letzter Linie – eine Erhöhung der Mehrwertsteuer.